

**34.**

**ÖFFENTLICHE**

**SITZUNG**

**DES**

**GEMEINDERATES**

**DER**

**MARKTGEMEINDE RAINBACH**

**I.M.**

**OBERÖSTERREICH**

**ZEIT:** Donnerstag, den 18. September 2014

**ORT:** Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude  
Sitzungssaal, 2. Stock

**BEGINN:** 20.00 Uhr

**ENDE:** 22.12 Uhr

**VORSITZ:** Bürgermeister Friedrich Stockinger

**SCHRIFTFÜHRER:** Otto Elmecker

**ANWESEND:** Vize-Bgm. Gerhard Pühringer  
GV Richard Röbl  
GV Mag. Gottfried Blumauer  
GR Josef Ettlstorfer  
GV Franz Stockinger  
GR Johann Rudlstorfer  
GR Alois Elmecker  
GR Friedrich Blöchl  
GR Andreas Friesenecker  
GR Johann Wiesinger  
GR Andreas Reindl  
GV Walter Pilgerstorfer  
GR Tanja Biberhofer  
GR Gottfried Pirklbauer  
GR Dietmar Dienstl  
GV Wolfgang Koller  
GR Alois Affenzeller  
GR Harald Zillhammer

**ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:** GR Monika Böhm  
GR Alois Aufreiter  
GR Andreas Stumbauer  
GR Martina Stumbauer  
GR Nina Hackl  
GRE Elisabeth Gebauer  
GRE DI Dr. Peter Winklehner  
GRE Dietmar Greul

**ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:** GRE Erwin Gruber  
GRE Christian Blöchl  
GRE Martin Blöchl  
GRE Katharina Jachs

**UNENTSCHULDIGT:** GR Herbert Deibl

Bürgermeister Friedrich Stockinger begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer, den Zuhörer Lorenz Günter und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 11.09.2014 einberufen wurde
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 22 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Das Protokoll der 33. Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2014 wurde den Fraktionen am 05.08.2014 ausgehändigt (per E-Mail).

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

**Punkt 312) Verband INKOBA – Region Freistadt – Aufnahme eines Infrastrukturdarlehens in Höhe von € 1.500.000,-- - Beschlussfassung der Bürgschaftserklärung in Höhe von € 68.700,--;  
Az.: 750/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Der Verband INKOBA Region Freistadt hat in der Verbandsversammlung am 08.07.2014 die Aufnahme eines Infrastrukturdarlehens in Höhe von € 1.500.000,-- bei der BAWAG P.S.K. beschlossen. Die Darlehensaufnahme liegt derzeit beim Land OÖ zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Seitens der BAWAG P.S.K. wird für die Darlehensausschüttung eine Bürgschaftserklärung jeder einzelnen verbandsangehörigen Gemeinde gefordert – Höhe je nach Aufteilungsschlüssel gemäß Satzungen. Für die Marktgemeinde Rainbach i.M. beträgt die Höhe der Haftung € 68.700,--. Die Fraktionen wurden mit einer Kopie der gegenständlichen Bürgschaftserklärung beteiligt.

Mag. Klaus Reichinger erscheint um 20.05 Uhr als Zuhörer.

Bürgermeister Friedrich Stockinger stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Bürgschaftserklärung in der Höhe von € 68.700,-- für die Aufnahme eines Infrastrukturdarlehens in Höhe von € 1.500.000,-- durch den Verband INKOBA-Region Freistadt.

**B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Bürgschaftserklärung mit der BAWAG P.S.K. in Höhe von € 68.700,-- für die Aufnahme eines Infrastrukturdarlehens in Höhe von € 1.500.000,-- durch den Verband INKOBA - Region Freistadt.**

**Punkt 313) Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung und Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 für das Projekt „Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule samt Turnsaalsanierung (1. bis 5. Bauetappe) – neuer Kostenrahmen“ – Beschlussfassung des neuen Finanzierungsplanes gemäß Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 30.07.2014, GZ: IKD-2014-8466/11-Pür; Az.: 211/221-0-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der neue Finanzierungsplan für das laufende Schulsanierungsprojekt mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 6.900.000,-- beschlossen. Mit Schreiben vom 30.07.2014, GZ: IKD-2014-8466/11-Pür, wurde seitens der Direktion für Inneres und Kommunales ein neuer Finanzierungsplan zur Beschlussfassung übermittelt. Die Gesamtsumme mit € 6.900.000,-- bleibt gleich, jedoch setzen sich die einzelnen Summen anders zusammen. Die Fraktionen wurden mit einer Kopie des gegenständlichen Finanzierungsplanes beteiligt.

GR Friedrich Blöchl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des neuen Finanzierungsplanes gemäß Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 30.07.2014, GZ: IKD-2014-8466/11-Pür, mit einer Gesamtsumme von € 6.900.000,-- - für das Projekt „Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule samt Turnsaalsanierung (1. bis 5. Bauetappe) – neuer Kostenrahmen“

Bürgermeister Friedrich Stockinger

berichtet über die weitere Abwicklung.

**B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Finanzierungsplan gemäß Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 30.07.2014, GZ: IKD-2014-8466/11-Pür, mit einer Gesamtsumme von € 6.900.000,-- - für das Projekt „Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule samt Turnsaalsanierung (1. bis 5. Bauetappe) – neuer Kostenrahmen“.**

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 bis 2024	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	110.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	144.000	639.000
Bankdarlehen	200.000									200.000
Bundeszuschuss (Klima-/Energiefonds)	600.000									600.000
LZ, Umweltschutz (Energiesparverband)	100.000									100.000
Bundesmittel GTS (2 Gruppen)		100.000								100.000
LZ, Schulbau – GTS		30.500								30.500
BZ, Schulbau - GTS		30.500								30.500
LZ, Schulbau, BGD	153.333	153.333	228.334	150.000	150.000	250.000	250.000	250.000	1.015.000	2.600.000
BZ, Schulbau	153.333	153.333	228.334	150.000	150.000	250.000	250.000	250.000	1.015.000	2.600.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>1.316.666</b>	<b>522.666</b>	<b>511.668</b>	<b>355.000</b>	<b>355.000</b>	<b>555.000</b>	<b>555.000</b>	<b>555.000</b>	<b>2.174.000</b>	<b>6.900.000</b>

**Punkt 314) Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung – Berichtgebung über die, vom Gemeindevorstand, gefassten Beschlüsse gemäß § 2 der Übertragungsverordnung vom 06.06.2013;  
Az.: 211/221/0-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurden folgende Auftragsvergaben beschlossen:

Amtsleiter Otto Elmecker verliert die nachstehenden Aufträge:

**WC-Trennwände:**

Firma SAX Schwimmbad-,  
Schul- und Betriebseinrichtungen, Penzingerstr. 127, 1140 Wien € 3.416,00

**Innentüren Tischler:**

Böhm Möbel GmbH,  
Summerau Mitte 22, 4261 Rainbach i.M. € 28.722,00

**Möbeltischler:**

Böhm Möbel GmbH,  
Summerau Mitte 22, 4261 Rainbach i.M. € 63.168,50

**Brandschutzportale Holz-Glas:**

Blasl Degar VertriebsGmbH,  
Betriebspark 6, 4451 St. Ulrich € 43.560,27

**Aluportale:**

Almecco GmbH,  
Imharting 40, 4623 Gunskirchen € 15.803,00

**Schulmöbel:**

Mayr Schulmöbel GmbH,  
Mühldorf 2, 4644 Scharnstein € 15.080,67

**Bauendreinigung (Fenster):**

Tfs trend facility services GmbH,  
Am Südhang 3, 4152 Sarleinsbach € 3.710,00

**Nachtrag Malerarbeiten – Alukantenschutz:**

Happy – Maler GesmbH,  
Gürtelstraße 34 – 36, 4020 Linz € 2.550,00

**Nachtrag abgehängte Decke Gänge:**

Systembau Schick GesmbH,  
Unionstraße 56, 4020 Linz € 8.460,55

**Nachtrag Spanplatten liefern und Verlegen:**

Wohn Decor Gschiel Raumausstattungs GmbH,  
Bahnhofstraße 34, 4050 Traun € 1.512,48

**Nachtrag Fliesenlegerarbeiten Halle + Stufen**

und Baureinigung und Imprägnierung:  
Fliesen Christoph KG,  
Werndlstraße 1a, 4240 Freistadt € 10.097,50

**Nachtrag abgehängte Decke Hort und Werkraum:**

Systembau Schick GesmbH,  
Unionstraße 56, 4020 Linz € 5.812,70

**Nachtrag Faserplatten und Parkettboden:**

Wohn Decor Gschiel Raumausstattungs GmbH,  
Bahnhofstraße 34, 4050 Traun € 8.582,37

**Nachtrag Fenster – Änderungen:**

Josef Wick & Söhne GmbH & CoKG,  
Wiener Straße 125, 4020 Linz € 6.335,70

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Beim Nachtrag für die Platten möchte ich noch erklären: Die Böden wurden abgeschliffen und versiegelt, danach wurden die neuen Fenster eingebaut. Die Versiegelung vor dem Einbau der Fenster war jedoch erforderlich, da ansonsten der Beginn mit den Tischlerarbeiten

nicht möglich gewesen wäre. Die Platten wurden zum Schutz auf die versiegelten Fußböden gelegt.

Die Gemeinde wird zu einem späteren Zeitpunkt diese Platten und die ausgebauten Fenster bei einem Gemeinde-Flohmarkt günstig verkaufen.

Die abgehängten Decken waren für das Verdecken der die Stromkabel und der Kanäle für die Be- und Entlüftung erforderlich.

GR Alois Affenzeller

Uns hätte interessiert, welche Möbel bei der Tischlerei Böhm und Möbel Mayr angekauft wurden, da ursprünglich ausgemacht war, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Schulmöbel angekauft werden. Haben sich die Nachträge ergeben, da manche Sachen nicht vorgesehen waren oder weil zu billig angeboten wurde?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Nachträge haben sich im Zuge der Bauarbeiten ergeben. Manche Schulmöbel mussten ausgeschrieben werden, weiters wurden Möbel für den Sozialraum angeschafft.

GR Alois Affenzeller

Die Nachträge betragen zirka € 43.000,--. Wird dies Auswirkungen auf den Kostenrahmen nach sich ziehen und bekommen wir für diese Nachträge Förderungen? Ing. Peterstorfer sollte uns diese Abweichungen erklären.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Für diese Kosten können wir die Vorsteuer nicht abziehen. Wir werden um zirka 1 % den Gesamtkostenrahmen überschreiten, jedoch vom Land OÖ den Baukostenindex einfordern. Ing. Peterstorfer soll an der nächsten GR-Sitzung teilnehmen.

GV Wolfgang Koller

Ein Gespräch mit Ing. Peterstorfer vor der nächsten Sitzung und im Anschluss daran die GR-Sitzung wäre sinnvoller.

GR Harald Zillhammer

Fällt der Ankauf der Schulmöbel unter Schulsanierung und ist für diesen somit die Übertragung der Beschlussfähigkeit an den Gemeindevorstand gegeben? Sind die Möbel in der Abrechnung der Schulsanierung enthalten?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies ist der Fall.

**Die Gemeinderäte nehmen die vom Gemeindevorstand gefassten und vom Amtsleiter vorgetragenen Aufträge zustimmend zur Kenntnis.**

**Punkt 315) Auflassung öffentliches Gut gemäß nachstehender Anträge – Grundsatzbeschluss:**

- a) **Freudenthaler Gerhard und Sonja, Kerschbaum 3/2 sowie Stelzmüller Johannes, Kerschbaum 2/1, Rainbach i.M. – Antrag vom 22.08.2013 und**
- b) **Blöchl-Traxler Johann, Stadln 1, Rainbach i.M. – Antrag vom 14.02.2005;**  
**Az.: 664/0-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Von den Grundeigentümern Freudenthaler Gerhard und Sonja, Kerschbaum 3/2, sowie Stelzmüller Johannes wurde mit Eingabe vom 22.08.2013 um Auflassung des öffentlichen Gutes südlich ihrer Häuser angesucht. Die Familie Freudenthaler hat angeboten, dass im Zuge der Auflassung des öffentlichen Gutes das Langlaufen auch weiterhin gestattet wird. Ein Gestattungsvertrags-Entwurf wurde mit 02.09.2014 übermittelt. Seitens des Grundeigentümers Stelzmüller liegt bereits seit Jahren ein Gestattungsvertrag auf. Der Grundeigentümer Blöchl-Traxler Johann, Stadln 1, hat mit Eingabe vom 14.02.2005 ebenfalls um Auflassung des Wegteilstückes Nr. 4539, KG Rainbach, angesucht. Er hat gesagt, dass ihm dies bei der damaligen Güterwegerrichtung zugesagt wurde.

Wenn der Grundsatzbeschluss gefasst wird, dann muss im Verordnungswege die Auflassung erfolgen. Hierzu erfolgt in einem eigenen Verfahren eine Kundmachung, Wahrung des Parteiengehörs (Verständigung der betroffenen Grundeigentümer) und abschließende Beschlussfassung der entsprechenden Auflassungsverordnung. In weiterer Folge soll sich der Bauausschuss mit Modalitäten zukünftiger Auflassungsbegehren beschäftigen.

GV Mag. Gottfried Blumauer

stellt **Antrag** auf Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens über die Auflassung des öffentlichen Gutes bei

- a) Freudenthaler Gerhard und Sonja, Kerschbaum 3/2 sowie Stelzmüller Johannes, Kerschbaum 2/1, Rainbach i.M. – Antrag vom 22.08.2013 und
- b) Blöchl-Traxler Johann, Stadln 1, Rainbach i.M. – Antrag vom 14.02.2005

mit dem Zusatz „Nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens soll sich der Bauausschuss mit diesem Punkt zwecks genereller Regelung befassen und eine Empfehlung für eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates geben“.

GV Wolfgang Koller

Wir haben sehr intensiv über diese Punkte diskutiert und sind für die Errichtung eines Arbeitskreises aus den Mitgliedern des Gemeinderates - in der Stärke des Prüfungsausschusses. Hier sollen alle öffentlichen Flächen behandelt werden. Nach der Behandlung kann das Ergebnis den Fraktionen übermittelt und weiters mit der Landwirtschaft und dem Tourismus Kontakt aufgenommen werden. Sollte die Auflassung von öffentlichem Gut anstehen, so soll dieses verkauft und nicht einfach überlassen werden.

Ich bin für die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, damit auch die Auflassung des öffentlichen Gutes in diesen beiden Fällen im Arbeitskreis behandelt werden kann und somit eine Gleichbehandlung erfolgt.



GV Mag. Gottfried Blumauer

Ich glaube, dass unsere Vorstellungen in dieser Angelegenheit deckungsgleich sind. Die Richtlinien können auch im Bauausschuss ausgearbeitet werden, und zusätzlich können die Landwirtschaft und der Tourismus zugezogen werden. Der Bauausschuss kann dahingehend erweitert werden, so dass er den Vorstellungen der SPÖ-Fraktion entspricht.

GV Wolfgang Koller

Die Errichtung eines Arbeitskreises aus den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates wäre sinnvoller, da meiner Meinung nach die Ressourcen des Bauausschusses bereits ausgeschöpft sind. Der Arbeitskreis kann sich nur mit diesem Thema alleine befassen.

GR Alois Affenzeller

Die Erstellung von Richtlinien ist auf jeden Fall erforderlich. Der Zeitraum der Ausarbeitung sollte genauer festgelegt werden. Handelt es sich bei GV Wolfgang Koller um einen Antrag? Meiner Meinung nach sollte die Behandlung im Bauausschuss erfolgen. Es soll auf keinen Fall passieren, dass der Grund in manchen Fällen angekauft werden muss und in anderen Fällen dieser jedoch ohne Bezahlung übertragen wird. Der Antrag für die Übertragung an den Bauausschuss wird meine Unterstützung finden.

GR Johann Rudlstorfer

Im Bauausschuss wurde bereits darüber diskutiert. Es besteht die Problematik, dass Gegenforderungen gestellt werden. Wenn diese nicht erfüllt werden, dürfen z.B. die Gründe nicht mehr befahren werden oder die Langlaufloipe nicht mehr darüber gehen. Grundsätzlich sollten keine Gründe mehr verschenkt werden, jedoch verhält sich die Auflassung von öffentlichem Gut in jedem Fall anders. Die Forderungen werden bei einem Arbeitskreis auch die gleichen sein.

GR Harald Zillhammer

Grundsätzlich bin ich gegen die Erstellung von Richtlinien und somit die Lösung aller Fälle auf die gleiche Weise, da sich jeder Fall anders darstellt.

Für die beiden Fälle, die heute auf der Tagesordnung stehen, gibt es bereits eine Empfehlung des Bauausschusses und bedarf daher keiner weiteren Behandlung mehr im Bauausschuss. Nur noch bei zukünftigen Fällen ist dies erforderlich. Ich befürworte die Behandlung im Bauausschuss.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Es wird schwierig werden, eine Richtlinie zu erarbeiten. Ich glaube jedoch, dass der Bauausschuss die Interessen der Landwirtschaft, Tourismus usw. abwägen kann. Die Behandlung im Bauausschuss macht Sinn, da dies ein Organ der Gemeinde ist. Die Erarbeitung der Richtlinien sollte noch heuer abgeschlossen werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Derzeit müssen die eingelangten Anträge im Gemeinderat behandelt werden. Für eine Grundabtretung ist jedoch ein Verfahren erforderlich. Dies ermöglicht Personen, Rechte geltend zu machen. Dieser Fall sollte trotzdem noch einmal im Bauausschuss behandelt werden, da noch einige Angelegenheiten ungeklärt sind. Danach ist eine Beschlussfassung im

Gemeinderat erforderlich. Öffentliches Gut erfordert einen sehr sensiblen Umgang und kann nicht so einfach aufgelassen werden.

Ich erachte die Erstellung von Richtlinien als sehr sinnvoll, damit genau festgelegt wird, unter welchen Bedingungen die Auflassung von öffentlichem Gut grundsätzlich möglich ist. Auch die Kostenfrage sollte geregelt werden. Trotz Richtlinien wird es erforderlich sein, jeden Fall einzeln zu betrachten.

GV Walter Pilgerstorfer

Meiner Meinung nach können in einem Arbeitskreis Richtlinien erstellt werden – z.B. der Grund ist in Zukunft zu bezahlen oder eine Auflassung ist nur noch für einen Wegebau möglich etc. Die Erarbeitung in einem Arbeitskreis ermöglicht auch interessieren Gemeinderäten, die nicht im Bauausschuss vertreten sind, die Mitarbeit. Der Arbeitskreis sollte nur aus Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern bestehen. Sollte die Sache in Kerschbaum vor der Aufstellung von Richtlinien so beschlossen werden, wird dies Forderungen von weiteren Bewohnern auslösen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir haben in unserem Gemeindegebiet ein sehr umfangreiches Wegenetz. Auf die Mitglieder des Arbeitskreises würden sehr viele Arbeitsstunden zukommen.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Im Bauausschuss sind alle Fraktionen vertreten, auf Vertreter von Landwirtschaft und Tourismus können dazu eingeladen werden.

GV Wolfgang Koller

Eine einstimmige Beschlussfassung wird von unserer Fraktion aus nur möglich sein, wenn dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird. Sollte die Auflassung heute so beschlossen werden, wird dies viele weitere Forderungen nach sich ziehen. In diesem Fall werden sich die beiden anderen Fraktionen rechtfertigen müssen, da wir gegen die Auflassung gestimmt haben. Die Vertagung ermöglicht uns eine eindeutige Argumentation, warum dieser Fall so beschlossen wurde.

Ich stelle den **Gegenantrag** auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und Einrichtung eines Arbeitskreises, damit auch die Auflassung des öffentlichen Gutes in diesen beiden Fällen im Arbeitskreis behandelt werden kann und somit eine Gleichbehandlung erfolgt.

### **B e s c h l u s s   G e g e n a n t r a g :**

**Der Gemeinderat lehnt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und die Einrichtung eines Arbeitskreises ab.**

**17     Gegenstimmen - ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion**

a) **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß die Einleitung des Verfahrens über die Auflassung des öffentlichen Gutes auf den Antrag von Freudenthaler Gerhard und Sonja, Kerschbaum 3/2 sowie Stelzmüller Johannes, Kerschbaum 2/1, Rainbach i.M. – Antrag vom 22.08.2013.**

**mit dem Zusatz „Nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens soll sich der Bauausschuss mit diesem Punkt zwecks genereller Regelung befassen und eine Empfehlung für eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates geben“.**

**5 Gegenstimmen - SPÖ-Fraktion**

b) **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß die Einleitung des Verfahrens über die Auflassung des öffentlichen Gutes auf den Antrag von Blöchl-Traxler Johann, Stadln 1, Rainbach i.M. – Antrag vom 14.02.2005**

**mit dem Zusatz „Nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens soll sich der Bauausschuss mit diesem Punkt zwecks genereller Regelung befassen und eine Empfehlung für eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates geben“.**

**5 Gegenstimmen - SPÖ-Fraktion**

**Punkt 316) Umgestaltung der Bushaltestelle und des Ortsplatzes Kerschbaum gemäß Planung von Krückl-Seidel-Mayr ZT GesmbH vom 20.05.2014, GZ 4031 Kerschbaum – Beschlussfassung**

**a) Grundabtretungsprotokoll mit der Ortschaft Kerschbaum und**

**b) Finanzierungsplan;**

**Az.: 664/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Für die Umgestaltung der Bushaltestelle Kerschbaum werden Grundflächen der Ortschaft Kerschbaum benötigt. Die Ortschaft Kerschbaum hat in ihrer letzten Versammlung beschlossen, die erforderlichen Flächen zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 15,-- an das öffentliche Gut abzutreten. Das bezug habende Grundabtretungsprotokoll liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Desweiteren wurde vom Gemeindeamt ein Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 95.000,-- erstellt. In diesen Kosten ist keine Arbeitsleistungen enthalten, da seitens der Straßenmeisterei Personal zur Verfügung gestellt wird. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des Grundabtretungsprotokolles und Finanzierungsplanes beteiligt.

## Kostenschätzung und Finanzierungsplan Bushaltestelle und Ortsplatzgestaltung Kerschbaum:

Bushaltestelle Kerschbaum		
Materialkosten/ Baukosten		
Auf- bzw. Abbruch Wartehaus, Asphalt, Pflaster,...		
40 Std.	Bagger a € 70,-	€ 2.800,-
40 Std.	LKW a € 40,-	€ 1.600,-
Schächte u. Straßenabläufe		€ 5.650,-
Schachtabrechnungen, Einlaufgitter		€ 3.750,-
Unterbauplanung		€ 1.860,-
Schotter 800 m <sup>3</sup> a € 15,-		€ 12.000,-
Asphalt lt. Schätzung € 51.900,- +20 %, 3.300 m <sup>2</sup>		€ 62.300,-
Leistensteine 300 lfm. a € 15,-		€ 4.500,-
	<b>Gesamt:</b>	<b>€ 94.460,-</b>
<b>Finanzierungsplan</b>		
Landesbeitrag Straßenbau		€ 30.000,-
Landesbeitrag Wartehaus (geschätzt)		€ 5.000,-
Gemeindeanteil		€ 60.000,-
	<b>Gesamt:</b>	<b>€ 95.000,-</b>

GV Walter Pilgerstorfer

Die Agrargemeinschaft hat beschlossen, den Grund nicht an die Gemeinde abzutreten, sondern diesen zu verkaufen. Es handelt sich dabei um 80 m<sup>2</sup>.

Ich stelle den **Antrag** auf Beschlussfassung

- a) des Grundabtretungsprotokolles mit der Ortschaft Kerschbaum und
- b) des Finanzierungsplanes

für die Umgestaltung der Bushaltestelle und des Ortsplatzes Kerschbaum gemäß Planung von Krückl-Seidel-Mayr ZT GesmbH vom 20.05.2014, GZ 4031 Kerschbaum.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Die Errichtung der Bushaltestelle sehe ich als sehr positiv und sollte die Zustimmung finden. Jedoch finde ich die Vorgehensweise der Agrargemeinschaft Kerschbaum etwas befremdlich. Die Abtretung des Grundes wird der Sicherheit der Bewohner von Kerschbaum zu Gute kommen. Vielleicht wurde vergessen, den Geldbetrag einem Verein etc. zu spenden. Dies wird jedoch nicht zum Scheitern des Projektes führen, ist jedoch etwas befremdlich.

GV Walter Pilgerstorfer

Wir haben keinen Einfluss auf die Abstimmung in der Agrargemeinschaft. Das Abstimmungsergebnis war ziemlich eindeutig, und sollte nicht zum Scheitern des sehr sinnvollen Projektes führen.

GR Alois Affenzeller

Ich werde dagegen stimmen. Bei der Verlängerung des Gehsteiges bei meinem Haus habe ich damals € 7,-/m<sup>2</sup> erhalten, dafür gibt es einen Gemeinderatsbeschluss. Durch die Errichtung des Gehsteiges ergeben sich noch dazu Probleme bei der Einhaltung des Abstandes zur Autogarage. Die geforderten Grundstückspreise müssen in einem Rahmen bleiben. Der Finanzierungsplan wird auf jeden Fall meine Zustimmung erhalten.

GV Wolfgang Koller

Der gesamte Gemeinderat ist, meiner Meinung nach, für den Grundankauf, obwohl wir die Sache nicht so ganz verstehen.

a) **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß das Grundabtretungsprotokoll mit der Ortschaft Kerschbaum für die Umgestaltung der Bushaltestelle und des Ortsplatzes Kerschbaum gemäß Planung von Krückl-Seidel-Mayr ZT GesmbH vom 20.05.2014, GZ 4031 Kerschbaum.**

**2 Gegenstimmen – FPÖ-Fraktion**

b) **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß nachstehenden Finanzierungsplan für die Umgestaltung der Bushaltestelle und des Ortsplatzes Kerschbaum gemäß Planung von Krückl-Seidel-Mayr ZT GesmbH vom 20.05.2014, GZ 4031 Kerschbaum:**

<b>Finanzierungsplan</b>		
<b>Landesbeitrag Straßenbau</b>		<b>€ 30.000,-</b>
<b>Landesbeitrag Wartehaus (geschätzt)</b>		<b>€ 5.000,-</b>
<b>Gemeindeanteil</b>		<b>€ 60.000,-</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>€ 95.000,-</b>

**Punkt 317) Hochwasserschutz Kerschbaum – Rückhaltebecken sowie offene Gräben und Ableitungen – Beschlussfassung der Rahmenvereinbarung samt Dienstbarkeitsvertrag mit den betroffenen Grundeigentümern;**

**Az.: 672/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Für die Errichtung, Erhaltung und in weiterer Folge Flurschadenserledigung wurde auf Basis eines Musters des Hochwasserschutzverbandes Aist eine Rahmenvereinbarung samt Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet, welcher nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt.

Der Dienstbarkeitsvertrag mit Herbert und Margarete Deibl wird ausgeklammert und kann auch heute noch nicht beschlossen werden, da noch nicht geklärt ist, ob es zu einem Grundankauf kommen kann. Sollte dennoch eine Beschlussfassung des Vertrages mit Deibl Herbert und Margarete erforderlich werden, kann dieser zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung der Rahmenvereinbarung mit Dienstbarkeitsvertrag beteiligt.

GR Johann Rudlstorfer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der Rahmenvereinbarung samt Dienstbarkeitsvertrag mit den betroffenen Grundeigentümern (ausgenommen Deibl Herbert und Margarete) für Hochwasserschutz Kerschbaum – Rückhaltebecken sowie offene Gräben und Ableitungen.

GR Josef Etlzstorfer

erklärt sich für befangen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ich möchte mich bei den Grundbesitzern für ihr Verständnis bei den Grabungsarbeiten bedanken.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Rahmenvereinbarung samt Dienstbarkeitsvertrag mit den betroffenen Grundeigentümern (ausgenommen Deibl Herbert und Margarete) für Hochwasserschutz Kerschbaum – Rückhaltebecken sowie offene Gräben und Ableitungen.**

**1 Befangenheit: GR Josef Etlzstorfer**

**Punkt 318) ABA Rainbach i.M. – BA 10 + WVA – Kanalprüfung nach Neubau – Auftragserteilung an die Fa. SEKISUI SPR Austria GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg bei Linz, gemäß Anbotöffnungsprotokoll des Büros Karl & Peherstorfer ZT-OG vom 28.08.2014;  
Az.: 713/2-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Für die Kanalprüfung nach dem Kanalbau wurde seitens des Büros Karl & Peherstorfer ZT-OG eine Angebotsausschreibung durchgeführt. Billigstbieter ist die Firma SEKISUI SPR Austria GmbH (ehemals RABMER) aus Altenberg bei Linz mit

einer Summe von € 8.330,00 netto. Das Schreiben über die Auftragserteilung liegt zur Beschlussfassung vor. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des Anboteröffnungsprotokolles und des Auftragsschreibens beteiligt.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

stellt den **Antrag** auf Auftragsverteilung für die Kanalprüfung nach Neubau bei ABA Rainbach i.M. – BA 10 + WVA an die Fa. SEKISUI SPR Austria GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg bei Linz, gemäß Anbotöffnungsprotokoll des Büros Karl & Peherstorfer ZT-OG vom 28.08.2014. Die Überprüfung darf nicht durch die Baufirma erfolgen.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe an die Firma SEKISUI SPR Austria GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg bei Linz, gemäß Anbotöffnungsprotokoll des Büros Karl & Peherstorfer ZT-OG vom 28.08.2014 mit einer Summe von € 8.330,00 netto – für ABA Rainbach i.M. – BA 10 + WVA.**

**Punkt 319) ABA Rainbach i.M. – BA 10 – Beschlussfassung des Werkvertrages für die Bauausführungsphase (Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht) mit dem Büro Karl & Peherstorfer ZT-OG, Rilkestraße 20, 4020 Linz;  
Az.: 713/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Für den neuen Kanalbauabschnitt – ABA Rainbach i.M. – BA 10 – wurde vom Büro Karl & Peherstorfer ZT-OG für die Bauausführungsphase (Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht) ein Werkvertrag übermittelt. Der Vertrag wurde nach dem Muster des Wasserwirtschaftsfonds erstellt und mit einem Nachlass versehen. Durch Verwendung der Honorarordnung HOB-I 2002 mit tatsächlichen Herstellungskosten anstatt HOB-I 2002 mit standardisierten Berechnungseinheiten entsteht ein weiterer Nachlass von rund 10 bis 15 %, woraus sich ein Gesamtnachlass von über 20 % ergibt.

Die Kosten für die Planung in der Bauausführungsphase belaufen sich auf € 20.807,79 netto und für die örtliche Bauaufsicht auf € 17.609,49 netto. Gegenständlicher Werkvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des Werkvertrages beteiligt.

GR Johann Rudlstorfer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Werkvertrages für die Bauausführungsphase (Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht) mit dem Büro Karl & Peherstorfer ZT-OG, Rilkestraße 20, 4020 Linz – für ABA Rainbach i.M. – BA 10.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Im Zuge der Grabungsarbeiten wird bereits jetzt eine Leerverrohrung für Glasfaserkabel verlegt. Auch die Telekom Austria hat im Geh- und Radweg bereits eine Leerverrohrung eingelegt.

GR Alois Affenzeller

Die Nebenkosten von ca. € 4.000,-- sind nicht ganz außer Acht zu lassen. Bitte auf der letzten Seite des Werkvertrages ausbessern auf „Gemeinderat Rainbach im Mühlkreis“.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Danke für den Hinweis. Die Nebenkosten können noch nicht genau vorausgesagt werden. Die Höhe wird bei einem Anstieg der Baukosten ebenfalls mit steigen.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Werkvertrag für die Bauausführungsphase (Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht) mit dem Büro Karl & Peherstorfer ZT-OG, Rilkestraße 20, 4020 Linz, mit einer Summe von € 20.807,79 netto für die Planung in der Bauausführungsphase und € 17.609,49 netto für die örtliche Bauaufsicht- für ABA Rainbach i.M. – BA 10.**

**Punkt 320) SPÖ-Gemeinderatsfraktion – Antrag vom 09.09.2014 auf Errichtung einer Lichtenanlage beim Schutzweg Schule „Vorsicht Kinder“ -  
Beschlussfassung;  
Az.: 144/2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat mit Eingabe vom 09.09.2014 nachstehenden Punkt zur Behandlung im Gemeinderat eingebracht:

Errichtung einer Lichtenanlage beim Schutzweg Schule „Vorsicht Kinder“. Als Begründung wurde angeführt, dass die derzeitige Situation beim Schutzweg Schule nicht befriedigend ist. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des gegenständlichen Antrages vom 09.09.2014 beteiligt.

GV Wolfgang Koller

Bereits vor längerer Zeit wurde über die Problematik beim Überqueren des Schutzweges bei der Schule für Kinder und auch andere Benützer diskutiert. Wir haben uns um eine Lösung bemüht und nun ein Schreiben von LR Entholzer erhalten, dass in diesem Bereich die Errichtung einer Lichtenanlage möglich ist. Von der Abteilung Verkehr werden die Hälfte der Kosten übernommen und vom Büro LR Entholzer 20-30 %. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 30.000,--.

Heute sollte der Grundsatzbeschluss gefasst werden und somit sollten auch Budgetmittel dafür vorgesehen werden.

Ich stelle den **Antrag** auf Grundsatzbeschlussfassung für die Errichtung einer Lichtenanlage beim Schutzweg Schule „Vorsicht Kinder“ und ersuche um Zustimmung.



GR Alois Affenzeller

Die Hälfte der Kosten wird vom Straßenbaureferenten übernommen. Werden für die Berechnung der 20 – 30 % für LR Entholzer die restlichen € 15.000,-- herangezogen? Diese sollten von den Gesamtkosten berechnet werden, da ansonsten sehr viel an der Gemeinde hängen bleibt. Die FPÖ-Fraktion wird die Zustimmung geben.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Wie sieht die Anlage aus, sind Aufgrabungsarbeiten erforderlich?

GV Wolfgang Koller

Es soll eine Anlage zum Drücken werden. Da zum jetzigen Zeitpunkt nur ein Grundsatzbeschluss erforderlich ist, habe ich noch keine genaueren Erkundigungen eingeholt.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Der Finanzierungsplan muss erst erstellt werden und auch die Zusicherung der Finanzierungsmittel ist noch ausständig? Auch die Höhe des Gemeindeanteils steht noch nicht fest? Die ÖVP-Fraktion wird einverstanden sein, es gibt jedoch noch sehr viele Unklarheiten.

GR Harald Zillhammer

Ich glaube, dass der Übergang so beschaffen sein wird, wie in Freistadt beim Übergang von Schmiedgasse in Vierzehner Straße. Die Lichtzeichen werden mit einem Bewegungsmelder gesteuert, da diese nur eingeschaltet werden, wenn sich ein Auto nähert.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Ich sehe es als sehr positiv, wenn wir im Bereich der Schule den Fußgängerübergang besser ersichtlich machen können. Besteht von LR Entholzer eine schriftliche Zusage oder handelt es sich nur um eine mündliche Zusage, da keine Beilagen vorhanden sind?

Wie weit sind die Sachverständigen in dieser Angelegenheit einbezogen. Bei den Verkehrsbegehungen war DI Dirnberger bereits einige Male anwesend, und das Anliegen wurde jedes Mal abgelehnt. Ich hoffe, dass das Gutachten nun abgeändert werden kann.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wird die Angelegenheit in einem Ausschuss weiter behandelt? Wahrscheinlich wird nach der Grundsatzbeschlussfassung wieder DI Dirnberger eine Verkehrsbegehung durchführen.

GR Wolfgang Koller

Das Büro von LR Entholzer hat nachgefragt, ob die Anlage errichtet werden soll. Nach der Fassung des Grundsatzbeschlusses kann die Sache weiter bearbeitet werden.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Die Verkehrssicherheitssachen wurden bisher im Verkehrsausschuss behandelt, und auch diese Angelegenheit sollte dort Behandlung finden.

GR Wolfgang Koller

ergänzt seinen Antrag und stellt nunmehr den **Antrag** auf Grundsatzbeschlussfassung für die Errichtung einer Lichtenanlage beim Schutzweg Schule „Vorsicht Kinder“ und Weiterleitung zur weiteren Vorbereitung bzw. Behandlung an den Verkehrsausschuss.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Lichtenanlage beim Schutzweg Schule „Vorsicht Kinder“ und Weiterleitung zur weiteren Vorbereitung bzw. Behandlung an den Verkehrsausschuss.**

### **Punkt 321) Vereinbarung gem. Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 betreffend der Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen mit der Marktgemeinde Reichenthal - Beschlussfassung; Az.: 200/2-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Mit den Erlässen des Landes Oberösterreich vom 18.07.2005 und 16.07.2009 wurde im Zusammenhang mit geförderten Pflichtschulbauten die Umlegung der Schulerhaltungsbeiträge (Gastschulbeiträge) geregelt. Demnach fallen die Kosten für eine Generalsanierung als Folgeaufwand unter den umlegbaren laufenden Schulerhaltungsaufwand. Die Marktgemeinde Reichenthal startet ab dem Jahr 2014 eine Generalsanierung bei der Volksschule Reichenthal. Die Gesamtbaukosten betragen lt. Finanzierungsplan € 1.354.014,--. Nach Abzug der Fördermittel verbleiben der Marktgemeinde Reichenthal Kosten in Höhe von € 254.014,--. Dieser Betrag ist für den Förderzeitraum in gleichen Jahresbeträgen umzulegen. Die Aufteilung erfolgt nach der tatsächlichen Kopfquote und beträgt bei derzeit 70 Schülern € 518,40 pro Schüler und Jahr. Es handelt sich hierbei um eine vorläufige Summe, eine Endabrechnung erfolgt nach Beendigung des Schulbauvorhabens. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung ist der Abschluss einer Vereinbarung gemäß Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz vorgesehen. Der Schulausschuss hat sich in der Sitzung am 15.04.2014 mit diesem Thema befasst und hat sich dafür ausgesprochen, dass der Umlegungszeitraum von 6 auf 10 Jahre abgeändert werden soll. Dies wurde auch seitens der Marktgemeinde Reichenthal so berücksichtigt und wurde mit Schreiben vom 01.07.2014 eine neue Vereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt. Reichenthal hat diese Vereinbarung bereits am 25.06.2014 beschlossen. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung der gegenständlichen Vereinbarung beteiligt.

GR Alois Elmecker

Die Kopfquote wird in jedem Jahr neu berechnet. Er stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Vereinbarung gem. Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 betreffend der Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen mit der Marktgemeinde Reichenthal.

GV Walter Pilgerstorfer

Wir werden die Zustimmung geben. Jedoch finde ich die Regelung ziemlich kompliziert, da jede Gemeinde einer anderen die Beiträge zu entrichten hat, jedoch Beiträge wiederum von einer anderen Gemeinde erhält. Die Beiträge für Abgangsgemeinden werden ohnehin vom Land OÖ übernommen. Dies bedeutet nur eine Aufblähung des Verwaltungsaufwandes.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es handelt sich um eine schwierige Angelegenheit und ich bin auch für eine Auflassung, da dies sehr viel Verwaltungsaufwand bedeutet. Die Eltern werden durch das „Kämpfen“ und die Kinder verärgert, obwohl die Gemeinden nichts dafür können.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Wie hoch ist die Summe, die wir jetzt an Gastschulbeiträgen bezahlen?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir bezahlen derzeit ca. € 20.000,--, bekommen jedoch Beiträge aus der Gemeinde Leopoldschlag. Daher müssen wir danach trachten, dass diese Schüler weiterhin unsere Schule besuchen.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Vereinbarung gem. Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 vom 25.06.2014 betreffend der Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen mit der Marktgemeinde Reichenthal.**

### **Punkt 322) Baulandversicherungsverträge – Beschlussfassung**

- a) Affenzeller Helene, Marktgasse 12, 4263 Windhaag und
  - b) Apfolter Klaus, Summerau Oberort 7, Rainbach i.M.;
- Az.: 610/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die Marktgemeinde Rainbach i.M. hat für eine geordnete Bebauung mit dem Grundeigentümer Affenzeller (Baugründe in Rainbach i.M.) und mit dem Grundeigentümer Apfolter (Baugründe in Summerau) je einen Baulandsicherungsvertrag ausverhandelt. Diese Baulandsicherungsverträge sind vom Gemeinderat zu behandeln. Er gibt nähere Erklärungen zur Berechnung der Infrastrukturkosten. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung der Baulandsicherungsverträge beteiligt.

GR Friedrich Blöchl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Baulandsicherungsverträge mit

- a) Affenzeller Helene, Marktgasse 12, 4263 Windhaag und
  - b) Apfolter Klaus, Summerau Oberort 7, Rainbach i.M.
- und ersucht um Zustimmung.

a) **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit Affenzeller Helene, Marktgasse 12, 4263 Windhaag.

b) **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit Apfolter Klaus, Summerau Oberort 7, Rainbach i.M.

**Punkt 323) Mühlviertler Kernland – Leader-Region – Beschlussfassung**

- a) **Mitgliedschaft beim Regionalverein Mühlviertler Kernland für die EU-Förderperiode 2014 – 2020**
  - b) **Aufbringung des Eigenmittelanteiles (Mitgliedsbeiträge) für die gesamte Förderperiode – längstens bis 31.12.2023 und**
  - c) **Lokale Entwicklungsstrategie LEADER 2014 bis 2023 gemäß Schreiben vom 19.08.2014;**
- Az.: 770/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der Regionalverein Mühlviertler Kernland hat in der Generalversammlung am 06.11.2013 den Grundsatzbeschluss für die neuerliche Bewerbung als Leader Region gefasst. Die einzelnen Mitgliedsgemeinden sollen die Mitgliedschaft, den Eigenmittelanteil und die lokale Entwicklungsstrategie beschließen.

Die Leader-Periode erstreckt sich von 2014-2023. Gemeinden und Privatpersonen haben Projekte eingereicht. Dies wurde in einem Strategiepapier zusammen gefasst. Über die Aufnahme des Mühlviertler Kernlandes wird vom Land OÖ und der EU entschieden. Es folgt ein ausführlicher Bericht über die Abwicklung der Projekte und Verteilung der Fördermittel.

Von uns wurden die beiden Projekte Ortskernentwicklung und Pixel-Hotel in Kerschbaum eingereicht. Während der Förderperiode können noch weitere Projekte eingereicht werden. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung sämtlicher Unterlagen, welche vom Leader-Büro mit Schreiben vom 19.08.2014 übermittelt wurden, beteiligt.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Die Unterlagen sind erst kurz vor der GR-Sitzung eingelangt. Alle Gemeinderäte wurden zu den Meetings 2013 eingeladen. In Arbeitskreisen wurden die Schwerpunkte erarbeitet, z.B. Wirtschaft und Tourismus oder Kultur und Dorf beleben. Die Kosten für 2015 betragen € 3,-- pro Einwohner und anschließend € 1,60 pro Einwohner. Die Fraktionen wurden mit den Konzepten beteiligt.

Ich stelle den **Antrag** auf Beschlussfassung - gemäß Schreiben vom 19.08.2014 -

- a) der Mitgliedschaft beim Regionalverein Mühlviertler Kernland für die EU-Förderperiode 2014 – 2020
- b) der Aufbringung des Eigenmittelanteiles (Mitgliedsbeiträge) für die gesamte Förderperiode – längstens bis 31.12.2023 - € 3,-- pro Einwohner für das Jahr 2015 und anschließend € 1,60 jährlich und

c) der lokalen Entwicklungsstrategie LEADER 2014 bis 2023.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir werden nach dem Weiterbau der S 10 eine Ortskernbelebung benötigen.

GV Wolfgang Koller

Das Projekt LEADER war in der Bezirksparteiausschuss-Sitzung nicht unumstritten. Die Mitgliedsbeiträge zu Beginn sind sehr hoch, und wir wissen eigentlich nicht, ob wir Mittel lukrieren können.

Wenn wir keine Garantien für den Fluss von Fördermittel erhalten können, kann ich nicht für den Beitritt stimmen, da der Mitgliedsbeitrag zu hoch ist.

GR Tanja Biberhofer

Die Mitgliedsbeiträge sehr hoch sind und wir wissen nicht, ob wir davon etwas zurück bekommen. Im Jahr 2005 wurde beschlossen, dass wir für die Gesunde Gemeinde pro Einwohner € 3,- als Budgetmittel zur Verfügung gestellt bekommen. Nach einem Jahr wurden die Budgetmittel gekürzt, da sich die Gemeinde dies nicht mehr leisten konnte. Nach Bezahlung der Druck- und Versandkosten für das Programmheft der Gesunden Gemeinde war das Budget fast ausgeschöpft. So konnte so manches Projekt nicht verwirklicht werden, diese finanziellen Mittel wären jedoch in der Gemeinde geblieben.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es bleibt sicherlich ein Restrisiko, dieses ist bei jeder Weiterentwicklung gegeben. Wir haben in den schwierigen Jahren die Budgetmittel gekürzt, hätten diese jedoch aufgestockt, wenn ein gutes Projekt herein gekommen wäre. Die Budgetmittel sollten für die Förderung von Projekten verwendet werden und nicht einfach so verteilt werden. Es ist nicht daran gescheitert, dass zu wenige Budgetmittel vorhanden waren.

GR Tanja Biberhofer

Mir wurde mitgeteilt, dass keine Budgetmittel vorhanden sind. Wir haben dann mit dem Land OÖ verhandelt, damit wir der Schule die Anschaffung finanzieren konnten.

GR Friedrich Blöchl

Wir müssen danach trachten, selber Projekte zu finden und einzureichen, die auch finanziert werden können. Auch privat muss man sich bei anderen Vereinen bemühen, um etwas lukrieren zu können.

Klaus Reichinger verlässt um 21.38 Uhr die Sitzung

GR Alois Affenzeller

Wir werden zustimmen, möchten jedoch wissen, wie viele Geldmittel in der Vergangenheit zurück geflossen sind. Mir ist es vor allem wichtig, dass nicht zu viele Bürojobs gefördert werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Unterlagen über die rückgeflossenen Mittel habe ich leider nicht mit. Es sind mehr Geldmittel zurück geflossen, als an Mitgliedsbeiträgen bezahlt wurden. In der Zukunft werden vor allem Projekte im Bereich Umwelt gefördert werden

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Die Entscheidung, welche Projekte gefördert und unterstützt werden, wird jetzt in der Region getroffen. Es können nur Geldmittel zurück fließen, wenn Projekte eingereicht und diese auch tatsächlich von der Gemeinde realisiert werden.

Sollten wir keine Mitgliedsgemeinde werden, können weder die Gemeinde noch Privatpersonen etc. ein innovatives Projekt einreichen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

In der Vergangenheit habe ich an sehr interessanten Besprechungen teilgenommen, z.B. an der Wirtekonzferenz und Vital-Landscape. Auch in der Wissenschaft muss manchmal ein gewisses Risiko eingegangen werden, um Innovationen bzw. Fortschritte überhaupt zu ermöglichen.

GV Wolfgang Koller

Mir wäre es lieber, wenn wir bereits konkrete Projekte hätten, die wir angehen können.

GV Walter Pilgerstorfer

Zum Beitrag von vorhin, dass es an uns liegt Projekte zu entwickeln, möchte ich festhalten, dass ich nicht die Zeit, Ressourcen und auch nicht die Kreativität habe, dies zu bewerkstelligen. Wir waren bereits eine Periode Mitglied und konnten nicht wirklich großartige Ideen verwirklichen, jedoch ist die Höhe der Mitgliedsbeiträge nicht unbedeutend. Wir sollen krampfhaft versuchen, Projekte zu entwickeln, wo dir doch in unserer Gemeinde ein sehr erfolgreiches Projekt – die Pferdeisenbahn - hatten. Diese steht zurzeit leider auf einem „abbauenden Ast“. Dieses, in der Vergangenheit, erfolgreiche Projekt kann leider nicht eingereicht werden, da wir ja leider immer etwas Neues erfinden müssen.

GV Franz Stockinger

Meiner Meinung nach sollten wir Mitglied werden, da die Ortskernentwicklung in den nächsten Jahren anstehen wird. Auch bei INKOBA war es Beginn schwierig, nicht nur auf die eigene Gemeinde zu schauen, sondern auf die ganze Region. Dies sollte auch beim Mühlviertler Kernland so gehandhabt werden.

GV Mag. Gottfried Blumauer

LEADER hat sich in der Vergangenheit sehr umfassend Zeit genommen, analysiert und Themenblöcke gebildet. Die Chance besteht bei LEADER, ein Projekt zu errichten und nur 30 % selber bezahlen zu müssen. Nicht wir müssen uns die Köpfe zerbrechen, um Projekte zu entwickeln, sondern wir sollten unseren Gewerbetreibenden oder Privatpersonen ermöglichen, ihre Ideen zu verwirklichen.

GV Walter Pilgerstorfer

Das Mühlviertler-Kernland konzentriert sich ziemlich auf den Tourismus. In Rainbach sollte eine Ansprechperson angestellt werden, an die sich Touristen wenden können, Konzepte ausgearbeitet werden, der Veranstaltungskalender und die Präsentation bei Ortsbildmessen koordiniert werden usw. Mit dieser Ansprechperson könnten wir wieder sehr viel im Bereich Tourismus erreichen.

**a) B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß die Mitgliedschaft beim Regionalverein Mühlviertler Kernland – Leader Region - für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 gemäß Schreiben vom 19.08.2014.**

**3 Gegenstimmen: Wolfgang Koller, Walter Pilgerstorfer, Tanja Biberhofer**

**2 Stimmenthaltung: Dienstl Dietmar, Gottfried Pirklbauer**

**b) B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß die Aufbringung des Eigenmittelanteiles (Mitgliedsbeiträge) für Mühlviertler Kernland – Leader-Region – für die gesamte Förderperiode – längstens bis 31.12.2023 - € 3,-- pro Einwohner für das Jahr 2015 und anschließend € 1,60 jährlich gemäß Schreiben vom 19.08.2014.**

**3 Gegenstimmen: Wolfgang Koller, Walter Pilgerstorfer, Tanja Biberhofer**

**2 Stimmenthaltung: Dienstl Dietmar, Gottfried Pirklbauer**

**c) B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß die lokale Entwicklungsstrategie LEADER 2014 bis 2023 gemäß Schreiben vom 19.08.2014.**

**3 Gegenstimmen: Wolfgang Koller, Walter Pilgerstorfer, Tanja Biberhofer**

**2 Stimmenthaltung: Dienstl Dietmar, Gottfried Pirklbauer**

**Punkt 324) FPÖ – Rainbach i.M. – Antrag vom 06.09.2014 auf Beschlussfassung einer Resolution zum Weiterbau der S 10 bis zur Staatsgrenze;  
Az.: 662/2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die FPÖ-Fraktion Rainbach i.M. hat mit Eingabe vom 06.09.2014 nachstehenden Punkt zur Behandlung im Gemeinderat eingebracht: „Resolution zum Weiterbau der S 10 bis zur Staatsgrenze“

Die Fraktionen wurden mit einer Kopie der Eingabe der FPÖ-Fraktion beteiligt.

GR Alois Affenzeller

Der tschechische Verkehrsminister hat bei einer Pressekonferenz in Prag in Aussicht gestellt, dass auf tschechischer Seite die Autobahn bis 2021 bis zur Grenze fertig gestellt sein soll. Es sollte daher danach getrachtet werden, den Weiterbau der S 10 bis zur Grenze voranzutreiben.

Ich stelle den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Resolution zum Weiterbau der S 10 bis zur Staatsgrenze und ersuche um Zustimmung.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Wir haben in der Vergangenheit bereits einige Resolutionen beschlossen, jedoch immer gemeinsam. Dieses Mal ist es ein Antrag der FPÖ-Fraktion. Wir hoffen, dass diese Eingabe nicht auf Grund der Wahl im nächsten Jahr gemacht wurde, werden jedoch trotzdem unsere Zustimmung geben, da wir auf jeden Fall für den Weiterbau eintreten. Dieses Thema sollte in Zukunft wieder überparteilich angegangen werden.

GR Alois Affenzeller

Mir ist es darum gegangen, dass wir aufgrund des Interviews so schnell als möglich reagieren. Bei unserem Seminar in Kerschbaum haben wir einige Punkte, auch in der Sache S 10, erarbeitet. Herr Maderbauer wird eine Begehung mit uns machen. In diesem Zusammenhang könnte er gefragt werden, warum die Ostvariante gefallen ist und wie viel der Ausbau der Osttrasse bis zur Grenze kosten würde.

GV Wolfgang Koller

Ich stoße ins selbe Horn wie Gottfried Blumauer, da wir ohnehin bereits eine Resolution beschlossen haben. Es sollte nicht sein, dass jetzt laufend welche zu beschließen sein werden, sondern sollte reichen, wenn wir unsere Meinung einmal kund getan haben. Die Einforderung der noch ausständigen Antworten hat einen wichtigeren Stellenwert, als immer wieder neue Resolutionen einzureichen.

GR Harald Zillhammer

Die Eingabe der Resolution wurde sicherlich nicht wegen der Wahl im kommenden Jahr gemacht, sondern weil die Zeit bereits sehr knapp ist. Der Grund für die Eingabe liegt darin, dass die ASFINAG in den Stellungnahmen mitteilt, dass der Weiterbau auf der österreichischen Seite von den Bautätigkeiten auf tschechischer Seite abhängt. Bei dieser Pressekonferenz wurde der Weiterbau auf tschechischer Seite bis zur Grenze in Aussicht gestellt, auch LH Pühringer war anwesend. Vielleicht kann durch unsere Aufforderung der Ausbau in Österreich bis zur Grenze bis zu jenem Zeitpunkt gelingen, zu dem die Autobahn auf tschechischer Seite fertig gestellt ist.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wohin soll die Resolution gesendet werden? Zum Ministerium, Land OÖ, ASFINAG, - wie beim letzten Mal?

Ich habe bei LH-Stv. Hiesl nachgefragt, ob sie über die Aussage des tschechischen Verkehrsministers bereits Bescheid wissen. Dies ist nicht der Fall. Auf die Antwort sind wir bereits sehr neugierig.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Resolution zum Weiterbau der S 10 bis zur Staatsgrenze. Vorlage an das Land OÖ, das Ministerium und an die ASFINAG.**



**Punkt 325) Flächenwidmungsplan-Änderung, bzw. ÖEK-Änderung; Beschlussfassung über die Änderung nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens:**

- a) **Flwp.-Änderung 4.34 & ÖEK-Änderung 2.6 → Fleischanderl Martin, Aistweg 3, 4261 Rainbach i. M., Umwidmung der Parzellen, bzw. Teilflächen von .113, 4350, 4351/1 und 4352, von Grünland in „Dorfgebiet (D) – sowie Teilflächen der Grundstücke Nr. 4368 und 4369, jeweils KG Rainbach von Grünland in „Gemischtes Baugebiet (M)“. Laut Planausfertigung vom 03.12.2013 (Flwp), sowie vom 06.03.2014 (ÖEK).**
- b) **Flwp.-Änderung 4.38 → Telekom Austria AG, Anastasius-Grün-Straße 5, 4020 Linz. Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 2436/1, KG Kerschbaum von Grünland in „Sonderausweisung für Funkanlagen“. Laut Planausfertigung vom 19.05.2014.**
- c) **Flwp.-Änderung 4.40 → Strom Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4021 Linz. Umwidmung bzw. Verlagerung der bestehenden Sonderwidmung im Grünland (Modellflugplatz) auf den Parzellen 3516, 3530, 3533, jeweils KG Rainbach.**
- d) **Flwp.-Änderung 4.43 → Affenzeller Helene, Marktgasse 12, 4263 Windhaag & Franziskanerinnen von Vöcklabruck, Salzburger Straße 18, 4840 Vöcklabruck. Umwidmung von Grünland in „Wohngebiet (W)“, der Parzellen 1721/1 und Teil von 1720 (durch aktuelle Neuvermessung nur mehr 1721/1, sowie 4219/1. Weiters Teilflächen der Parzellen 1732, 1738, jeweils KG Rainbach. Laut Planausfertigung vom 26.07.2014.**

**Az.: 610/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht und nähere Erklärungen zu den eingelangten Stellungnahmen. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung sämtlicher Stellungnahmen zu den einzelnen Änderungen beteiligt. Zu den einzelnen Änderungen wird in Kurzform über den Inhalt der Stellungnahmen informiert.

GR Johann Rudlstorfer

stellt **Antrag** auf Beschlussfassung der Änderung nach erfolgter Kundmachung und Abschluss des Stellungnahmeverfahrens und bittet um Zustimmung zu

- a) Flwp.-Änderung 4.34 & ÖEK-Änderung 2.6 → Fleischanderl Martin, Aistweg 3, 4261 Rainbach i. M., Umwidmung der Parzellen, bzw. Teilflächen von .113, 4350, 4351/1 und 4352, von Grünland in „Dorfgebiet (D) – sowie Teilflächen der Grundstücke Nr. 4368 und 4369, jeweils KG Rainbach von Grünland in „Gemischtes Baugebiet (M)“. Laut Planausfertigung vom 03.12.2013 (Flwp), sowie vom 06.03.2014 (ÖEK).
- b) Flwp.-Änderung 4.38 → Telekom Austria AG, Anastasius-Grün-Straße 5, 4020 Linz. Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 2436/1, KG Kerschbaum von Grünland in „Sonderausweisung für Funkanlagen“. Laut Planausfertigung vom 19.05.2014.

- c) Flwp-Änderung 4.40 → Strom Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4021 Linz. Umwidmung bzw. Verlagerung der bestehenden Sonderwidmung im Grünland (Modellflugplatz) auf den Parzellen 3516, 3530, 3533, jeweils KG Rainbach.
- d) Flwp-Änderung 4.43 → Affenzeller Helene, Marktgasse 12, 4263 Windhaag & Franziskanerinnen von Vöcklabruck, Salzburger Straße 18, 4840 Vöcklabruck. Umwidmung von Grünland in „Wohngebiet (W)“, der Parzellen 1721/1 und Teil von 1720 (durch aktuelle Neuvermessung nur mehr 1721/1, sowie 4219/1. Weiters Teilflächen der Parzellen 1732, 1738, jeweils KG Rainbach. Laut Planausfertigung vom 26.07.2014. und ersucht um Zustimmung.

**a) B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.34 und ÖEK-Änderung 2.6 → Fleischanderl Martin, Aistweg 3, 4261 Rainbach i. M., Umwidmung der Parzellen, bzw. Teilflächen von .113, 4350, 4351/1 und 4352, von Grünland in „Dorfgebiet (D) – sowie Teilflächen der Grundstücke Nr. 4368 und 4369, jeweils KG Rainbach von Grünland in „Gemischtes Baugebiet (M)“. Laut Planausfertigung vom 03.12.2013 (Flwp), sowie vom 06.03.2014 (ÖEK).

**b) B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.38 → Telekom Austria AG, Anastasius-Grünstraße 5, 4020 Linz. Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 2436/1, KG Kerschbaum von Grünland in „Sonderausweisung für Funkanlagen“. Laut Planausfertigung vom 19.05.2014.

**c) B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.40 → Strom Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4021 Linz. Umwidmung bzw. Verlagerung der bestehenden Sonderwidmung im Grünland (Modellflugplatz) auf den Parzellen 3516, 3530, 3533, jeweils KG Rainbach.

**d) B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.43 → Affenzeller Helene, Marktgasse 12, 4263 Windhaag & Franziskanerinnen von Vöcklabruck, Salzburger Straße 18, 4840 Vöcklabruck. Umwidmung von Grünland in „Wohngebiet (W)“, der Parzellen 1721/1 und Teil von 1720 (durch aktuelle Neuvermessung nur mehr 1721/1, sowie 4219/1. Weiters Teilflächen der Parzellen 1732, 1738, jeweils KG Rainbach. Laut Planausfertigung vom 26.07.2014.

**Punkt 326) A l l f ä l l i g e s**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dr. Reichinger hat am Marktgemeindeamt den Gemeinderat um die Einrichtung einer Bürgerfragestunde ersucht. Amtsleiter Otto Elmecker hat ihm in Aussicht gestellt, dass dies

grundsätzlich möglich wäre, jedoch ein Gemeinderats-Beschluss erforderlich ist. Mein Vorschlag wäre, dass die Fraktionsobmänner darüber beraten.

Wir hatten bereits eine Bürgerfragestunde, diese wurde jedoch wieder von der Tagesordnung genommen, da sie nicht genutzt wurde.

Er berichtet weiters über:

- Schulbau
- Kamera-Befahrung Hauptbrunnen
- Photovoltaik (Tracker)
- Rückhaltebecken Kerschbaum
- Kanalbau Sonnenhang
- Kanalbau Kerschbaum
- Druckprobe bei Damm in Kerschbaum

GR Johann Rudlstorfer

lädt alle zum Erdäpfelfest am kommenden Sonntag sehr herzlich ein.

GR Friedrich Blöchl

Wann wird die Hochspannungsleitung bei Sonnberg errichtet?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Jetzt werden die energierechtlichen Verhandlungen durchgeführt. Baubeginn wird frühestens 2015/2016 sein.

GR Alois Affenzeller

Wann wird der Abbruch des Traxlerhauses erfolgen?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies wird im Winter erfolgen. Eine zwischenzeitliche Gestaltung bis zum Neubau des Amtshauses soll gefunden werden. 2016 muss das Amtsgebäude behindertengerecht sein.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Er bedankt für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 22.12 Uhr.

Rainbach i.M., 03.07.2014

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich

oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

\_\_\_\_\_  
**Vorsitzender**

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....  
Schriftführer

.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat